

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DF9AR57 bis DE000DF9AW76

Beginn des öffentlichen Angebots: 17. Dezember 2019

Valuta: 19. Dezember 2019

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 25. Januar 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	8
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	29

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DF9AR57	1,810
DE000DF9AR65	1,676
DE000DF9AR73	1,542
DE000DF9AR81	0,921
DE000DF9AR99	1,936
DE000DF9ASA2	4,767
DE000DF9ASB0	0,127
DE000DF9ASC8	2,685
DE000DF9ASD6	0,157
DE000DF9ASE4	0,408
DE000DF9ASF1	0,606
DE000DF9ASG9	0,476
DE000DF9ASH7	0,381
DE000DF9ASJ3	0,417
DE000DF9ASK1	1,456
DE000DF9ASL9	0,630
DE000DF9ASM7	0,460
DE000DF9ASN5	0,426
DE000DF9ASPO	0,392
DE000DF9ASQ8	2,550
DE000DF9ASR6	0,615
DE000DF9ASS4	0,566
DE000DF9AST2	0,547
DE000DF9ASU0	0,414
DE000DF9ASV8	0,418
DE000DF9ASW6	0,458
DE000DF9ASX4	0,391
DE000DF9ASY2	0,478
DE000DF9ASZ9	0,541
DE000DF9AS07	0,488
DE000DF9AS15	0,307
DE000DF9AS23	0,336
DE000DF9AS31	0,365
DE000DF9AS49	0,663
DE000DF9AS56	0,726
DE000DF9AS64	0,789

DE000DF9AS72	0,852
DE000DF9AS80	0,239
DE000DF9AS98	0,261
DE000DF9ATA0	0,284
DE000DF9ATB8	0,307
DE000DF9ATC6	0,329
DE000DF9ATD4	0,352
DE000DF9ATE2	1,592
DE000DF9ATF9	1,346
DE000DF9ATG7	0,280
DE000DF9ATH5	0,307
DE000DF9ATJ1	0,334
DE000DF9ATK9	0,612
DE000DF9ATL7	1,631
DE000DF9ATM5	2,289
DE000DF9ATN3	0,376
DE000DF9ATP8	0,411
DE000DF9ATQ6	0,447
DE000DF9ATR4	0,483
DE000DF9ATS2	0,519
DE000DF9ATT0	0,896
DE000DF9ATU8	0,830
DE000DF9ATV6	0,764
DE000DF9ATW4	0,933
DE000DF9ATX2	1,021
DE000DF9ATY0	1,110
DE000DF9ATZ7	0,191
DE000DF9AT06	1,052
DE000DF9AT14	0,815
DE000DF9AT22	0,409
DE000DF9AT30	0,746
DE000DF9AT48	0,610
DE000DF9AT55	0,565
DE000DF9AT63	0,520
DE000DF9AT71	0,512
DE000DF9AT89	0,200
DE000DF9AT97	0,162
DE000DF9AUA8	0,340
DE000DF9AUB6	0,530
DE000DF9AUC4	0,157
DE000DF9AUD2	0,396
DE000DF9AUE0	0,365
DE000DF9AUF7	0,305
DE000DF9AUG5	0,281
DE000DF9AUH3	1,163

DE000DF9AUJ9	0,463
DE000DF9AUK7	0,371
DE000DF9AUL5	0,406
DE000DF9AUM3	0,441
DE000DF9AUN1	0,476
DE000DF9AUP6	0,512
DE000DF9AUQ4	0,547
DE000DF9AUR2	0,582
DE000DF9AUS0	0,617
DE000DF9AUT8	0,366
DE000DF9AAU6	0,495
DE000DF9AAU4	0,500
DE000DF9AAUW2	0,860
DE000DF9AAUX0	3,093
DE000DF9AAUY8	0,668
DE000DF9AAUZ5	0,227
DE000DF9AAU03	0,235
DE000DF9AAU11	0,396
DE000DF9AAU29	0,638
DE000DF9AAU37	1,161
DE000DF9AAU45	1,271
DE000DF9AAU52	0,311
DE000DF9AAU60	0,228
DE000DF9AAU78	0,555
DE000DF9AAU86	0,488
DE000DF9AAU94	1,910
DE000DF9AAVA6	0,340
DE000DF9AAVB4	0,372
DE000DF9AAVC2	0,405
DE000DF9AAVD0	6,378
DE000DF9AAVE8	0,229
DE000DF9AAVF5	0,571
DE000DF9AAVG3	0,679
DE000DF9AAVH1	0,400
DE000DF9AAVJ7	1,126
DE000DF9AAVK5	3,689
DE000DF9AAVL3	1,885
DE000DF9AAVM1	2,443
DE000DF9AAVN9	8,020
DE000DF9AAVP4	2,143
DE000DF9AAVQ2	2,814
DE000DF9AAVR0	0,248
DE000DF9AAVS8	0,166
DE000DF9AAVT6	1,556
DE000DF9AAVU4	0,199

DE000DF9AVV2	1,690
DE000DF9AVW0	1,565
DE000DF9AVX8	1,440
DE000DF9AVY6	1,453
DE000DF9AVZ3	0,149
DE000DF9AV02	1,391
DE000DF9AV10	0,742
DE000DF9AV28	0,683
DE000DF9AV36	0,748
DE000DF9AV44	0,486
DE000DF9AV51	0,368
DE000DF9AV69	0,422
DE000DF9AV77	0,762
DE000DF9AV85	0,655
DE000DF9AV93	3,457
DE000DF9AWA4	0,433
DE000DF9AWB2	0,502
DE000DF9AWC0	0,664
DE000DF9AWD8	1,219
DE000DF9AWE6	1,584
DE000DF9AWF3	0,659
DE000DF9AWG1	0,166
DE000DF9AWH9	0,100
DE000DF9AWJ5	1,129
DE000DF9AWK3	0,854
DE000DF9AWL1	0,780
DE000DF9AWM9	1,006
DE000DF9AWN7	1,101
DE000DF9AWP2	1,197
DE000DF9AWQ0	1,293
DE000DF9AWR8	1,388
DE000DF9AWS6	0,276
DE000DF9AWT4	0,254
DE000DF9AWU2	0,257
DE000DF9AWV0	0,281
DE000DF9AWW8	0,369
DE000DF9AWX6	0,289
DE000DF9AWY4	0,970
DE000DF9AWZ1	0,573
DE000DF9AW01	0,578
DE000DF9AW19	0,633
DE000DF9AW27	0,853
DE000DF9AW35	0,908
DE000DF9AW43	0,963
DE000DF9AW50	0,192

DE000DF9AW68	0,518
DE000DF9AW76	0,318

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 6. Februar 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DF9AR57	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	277,4990	263,6240	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AR65	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	278,9080	264,9620	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AR73	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	280,3160	266,3010	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AR81	5.000.000	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	Call	121,7530	115,6650	2,563000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9AR99	5.000.000	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	Put	137,3630	144,2310	-3,437000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9ASA2	5.000.000	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	Put	169,7800	178,2690	-3,437000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9ASB0	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Put	17,0530	17,9060	-3,437000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF9ASC8	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Put	275,0210	288,7720	-3,437000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF9ASD6	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	15,3430	14,5750	2,563000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9ASE4	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Call	53,9080	51,2120	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASF1	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	66,1580	62,8500	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASG9	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	67,5370	64,1600	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASH7	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	69,2600	72,7230	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASJ3	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	69,6040	73,0840	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASK1	5.000.000	Bauer AG	DE0005168108	EUR	Call	14,1840	13,4740	2,563000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9ASL9	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	68,6930	65,2580	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASM7	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	70,4820	66,9580	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9ASN5	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	70,8390	67,2970	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASP0	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Call	71,1970	67,6370	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASQ8	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Put	141,3350	148,4020	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASR6	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	102,3410	97,2240	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASS4	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	102,8580	97,7150	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AST2	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	53,2950	50,6300	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASU0	5.000.000	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	Call	54,6980	51,9630	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASV8	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	76,1240	79,9300	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASW6	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	76,5020	80,3280	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASX4	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	51,6990	49,1140	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASY2	5.000.000	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	Call	4,6550	4,4220	2,563000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9ASZ9	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	5,2730	5,0100	2,563000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AS07	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	5,3290	5,0630	2,563000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AS15	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	5,5790	5,8580	-3,437000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AS23	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	5,6070	5,8870	-3,437000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AS31	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	5,6340	5,9160	-3,437000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AS49	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	120,6300	126,6620	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AS56	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	121,2300	127,2920	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AS64	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	121,8300	127,9220	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AS72	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	122,4310	128,5520	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AS80	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	43,4010	45,5710	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9AS98	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	43,6170	45,7980	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ATA0	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	43,8330	46,0240	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ATB8	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	44,0490	46,2510	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ATC6	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	44,2650	46,4780	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ATD4	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	44,4810	46,7050	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ATE2	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Call	12,1480	11,5410	2,563000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9ATF9	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	13,7900	14,4790	-3,437000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9ATG7	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	51,0190	53,5700	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ATH5	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	51,2730	53,8360	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ATJ1	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	51,5260	54,1030	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ATK9	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Call	59,5840	56,6050	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ATL7	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Put	75,2640	79,0270	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ATM5	5.000.000	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	Put	81,5360	85,6130	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ATN3	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,8340	7,1760	-3,437000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9ATP8	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,8680	7,2110	-3,437000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9ATQ6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,9020	7,2470	-3,437000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9ATR4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,9360	7,2830	-3,437000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9ATS2	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	6,9700	7,3190	-3,437000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9ATT0	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	137,4320	130,5610	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ATU8	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	138,1300	131,2230	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ATV6	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	138,8270	131,8860	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9ATW4	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	16,9670	17,8160	-3,437000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9ATX2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	17,0520	17,9040	-3,437000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9ATY0	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	17,1360	17,9930	-3,437000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9ATZ7	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	34,6590	32,9260	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AT06	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	43,1930	45,3530	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AT14	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,8110	14,0700	2,563000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AT22	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	54,0390	51,3370	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AT30	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,2140	8,7530	2,563000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AT48	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,3570	8,8890	2,563000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AT55	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,4040	8,9340	2,563000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AT63	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,4520	8,9790	2,563000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AT71	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	6,7730	6,4350	2,563000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF9AT89	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Call	26,4030	25,0830	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AT97	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Call	21,4160	20,3450	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUA8	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Put	24,1620	25,3700	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUB6	5.000.000	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	Call	70,1270	66,6210	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUC4	5.000.000	Freenet AG	DE000A0Z2ZZ5	EUR	Put	21,1000	22,1550	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUD2	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	65,9240	62,6280	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUE0	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	66,2570	62,9440	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUF7	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	50,8020	48,2620	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUG5	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	51,0580	48,5060	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9AUH3	5.000.000	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	Call	11,3340	10,7670	2,563000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AUJ9	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	65,7680	62,4790	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUK7	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	67,4460	70,8180	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUL5	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	67,7810	71,1700	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUM3	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	68,1170	71,5220	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUN1	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	68,4520	71,8750	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUP6	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	68,7880	72,2270	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUQ4	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	69,1230	72,5790	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUR2	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	69,4590	72,9320	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUS0	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	69,7940	73,2840	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUT8	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Call	48,4090	45,9880	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AAU6	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	89,9980	85,4980	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AAU4	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	90,9020	95,4470	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AAUW2	5.000.000	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	Call	113,7340	108,0470	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AAUX0	5.000.000	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	Call	301,3880	286,3180	2,563000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9AAUY8	5.000.000	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	Call	8,8310	8,3890	2,563000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF9AAUZ5	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Call	29,9860	28,4870	2,563000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF9AAU03	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Put	31,5240	33,1000	-3,437000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF9AAU11	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Put	33,0620	34,7150	-3,437000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF9AAU29	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Put	35,3680	37,1370	-3,437000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF9AAU37	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	21,1130	22,1690	-3,437000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF9AU45	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	21,2180	22,2790	-3,437000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AU52	5.000.000	Junghenrich AG Vz	DE0006219934	EUR	Call	23,7450	22,5580	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AU60	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	12,6420	13,2740	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AU78	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Call	540,9300	513,8840	2,563000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9AU86	5.000.000	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	Call	64,5650	61,3360	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AU94	5.000.000	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	Call	252,5740	239,9450	2,563000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9AVA6	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	61,8780	64,9720	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AVB4	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	62,1860	65,2950	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AVC2	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	62,4940	65,6180	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AVD0	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Put	22,7180	23,8530	-3,437000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AVE8	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Call	22,3490	21,2310	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AVF5	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	103,8420	109,0340	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AVG3	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	104,8750	110,1190	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AVH1	5.000.000	MLP SE	DE0006569908	EUR	Call	5,2890	5,0250	2,563000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AVJ7	5.000.000	MLP SE	DE0006569908	EUR	Put	6,2390	6,5510	-3,437000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AVK5	5.000.000	MLP SE	DE0006569908	EUR	Put	8,6800	9,1140	-3,437000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AVL3	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Put	253,4310	266,1030	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AVM1	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	276,1720	289,9810	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AVN9	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	329,2820	345,7460	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AVP4	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Put	76,3430	80,1600	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AVQ2	5.000.000	NetEase Inc	US64110W1027	USD	Put	320,9090	336,9550	-1,302870	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE

DE000DF9AVR0	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	3,3310	3,4980	-3,437000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DF9AVS8	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Put	22,3710	23,4890	-3,437000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9AVT6	5.000.000	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	Call	151,5730	143,9940	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AVU4	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Put	26,7300	28,0660	-3,437000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF9AVV2	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	25,9100	24,6150	2,563000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AVW0	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	26,0420	24,7400	2,563000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AVX8	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	26,1730	24,8650	2,563000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AVY6	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	26,4370	27,7580	-3,437000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AVZ3	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	19,7630	18,7750	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AV02	5.000.000	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	Put	98,6810	103,6150	-3,437000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9AV10	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	123,4630	117,2900	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AV28	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	124,0860	117,8820	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AV36	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	10,0570	10,5600	-3,437000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AV44	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	4,7360	4,4990	2,563000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AV51	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	4,8600	4,6170	2,563000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AV69	5.000.000	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	Call	41,0880	39,0330	2,563000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9AV77	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	116,8310	110,9890	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AV85	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	119,2030	125,1630	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AV93	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	145,8900	153,1850	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWA4	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE0005HL1006	EUR	Put	44,3940	46,6140	-2,937000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9AWB2	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Call	4,8880	4,6430	2,563000	4	1,000	XETRA	-/-

DE000DF9AWC0	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Call	87,8480	83,4550	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWD8	5.000.000	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	Call	16,1170	15,3110	2,563000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9AWE6	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	13,2230	13,8840	-3,437000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AWF3	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Call	87,0580	82,7050	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWG1	5.000.000	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	Call	21,8890	20,7940	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWH9	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Put	13,4920	14,1670	-3,437000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF9AWJ5	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Call	110,0100	104,5100	2,563000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9AWK3	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Call	112,9050	107,2600	2,563000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9AWL1	5.000.000	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	Call	10,3060	9,7900	2,563000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9AWM9	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	182,9700	192,1190	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWN7	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	183,8810	193,0750	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWP2	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	184,7910	194,0300	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWQ0	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	185,7010	194,9860	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWR8	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	186,6120	195,9420	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWS6	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	45,9710	43,6720	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWT4	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	46,2030	43,8930	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWU2	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	46,6670	49,0010	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWV0	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	46,8990	49,2440	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWW8	5.000.000	Vossloh AG	DE0007667107	EUR	Call	35,9340	34,1370	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWX6	5.000.000	Weibo Corp	US9485961018	USD	Call	42,6080	40,4780	4,697130	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF9AWY4	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	99,9170	94,9210	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9AWZ1	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	104,1020	98,8970	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AW01	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	105,1480	110,4060	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AW19	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	105,6710	110,9550	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AW27	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	107,7640	113,1520	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AW35	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	108,2870	113,7010	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AW43	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	108,8100	114,2510	-3,437000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AW50	5.000.000	Wüstenrot & Württembergische AG	DE0008051004	EUR	Call	18,7440	17,8060	2,563000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9AW68	5.000.000	YY Inc	US98426T1060	USD	Put	59,0440	61,9960	-1,302870	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF9AW76	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Call	42,1050	40,0000	2,563000	4	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 17. Dezember 2019 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2020.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel²:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/DKK-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel⁴:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

³ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

⁴ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

BV: das Bezugsverhältnis

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel⁵ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel⁶:

$$RB = (P - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - P) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

⁵ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

⁶ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.
RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/USD-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**“ ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

- (4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
 - die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
 - die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
 - die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
 - die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.
- (5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.

- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
 - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
 - (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder

- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel⁷ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} : der R-Faktor

SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

⁷ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

SK_{Ref.}: der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn

zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.

- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 17. Dezember 2019

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 27 (31. Dezember 2016: 28) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2016: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 401 (31. Dezember 2016: 442) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Aktiva (HGB)	31.12.2017	31.12.2016
Barreserve	1.799	2.056
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	269	236
Forderungen an Kreditinstitute	136.149	118.095
Forderungen an Kunden	33.007	33.744
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.074	45.591
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	68
Handelsbestand	29.813	38.187
Beteiligungen	386	380
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.414	11.534
Treuhandvermögen	978	1.025
Immaterielle Anlagewerte	77	66
Sachanlagen	440	439
Sonstige Vermögensgegenstände	1.206	918
Rechnungsabgrenzungsposten	97	85
Aktive latente Steuern	1.061	891
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	168	0
Summe der Aktiva	251.998	253.315

DZ BANK AG (in Mio. EUR)		
Passiva (HGB)	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	127.591	120.150
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.489	27.938
Verbriefte Verbindlichkeiten	36.531	48.173
Handelsbestand	33.164	31.966
Treuhandverbindlichkeiten	978	1.025
Sonstige Verbindlichkeiten	694	1.428
Rechnungsabgrenzungsposten	82	77
Rückstellungen	1.043	1.376
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.358	6.119
Genussrechtskapital	292	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.272	4.515
Eigenkapital	10.504	10.256
Summe der Passiva	251.998	253.315

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2017 bzw. zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2017	31.12.2016	Passiva (IFRS)	31.12.2017	31.12.2016
Barreserve	12.835	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136.122	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	120.489	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	126.319	124.425
Forderungen an Kunden	174.376	176.532	Verbriefte Verbindlichkeiten	67.327	78.238
Risikovorsorge	-2.794	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2.962	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.096	1.549	Handelsspassiva	44.280	50.204
Handelsaktiva	38.709	49.279	Rückstellungen	3.372	4.041
Finanzanlagen	57.486	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	89.324	84.179 ¹⁾
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	96.416	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	848	780
Sachanlagen und Investment Property	1.498	1.752	Sonstige Passiva	7.523	6.662
Ertragsteueransprüche	1.127	1.280	Nachrangkapital	3.899	4.723
Sonstige Aktiva	4.546	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	84	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	113	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-274	-24	Eigenkapital	23.505	22.890 ¹⁾
Summe der Aktiva	505.594	509.447	Summe der Passiva	505.594	509.447

¹⁾ Betrag angepasst

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2018 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2018 (abrufbar unter www.dzbank.de (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

DZ BANK Konzern (in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	30.06.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	30.06.2018	31.12.2017
Barreserve	69.240	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	144.346	136.122
Forderungen an Kreditinstitute ¹⁾	92.791	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	137.598	126.319
Forderungen an Kunden	177.601	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	69.881	67.327
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.131	1.096	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.987	2.962
Handelsaktiva	40.900	38.709	Handelsspassiva	50.750	44.280
Finanzanlagen	49.816	57.486	Rückstellungen	3.153	3.372
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	101.112	96.416	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.823	89.324
Sachanlagen und Investment Property	1.458	1.498	Ertragsteuerverpflichtungen	969	848
Ertragsteueransprüche	1.151	1.127	Sonstige Passiva	7.358	7.523
Sonstige Aktiva	5.074	4.546	Nachrangkapital	3.420	3.899
Risikovorsorge	-2.606	-2.794	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	7	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	120	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	117	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	446	-274	Eigenkapital	23.825	23.505
Summe der Aktiva	538.234	505.594	Summe der Passiva	538.234	505.594

¹⁾ Betrag angepasst (vgl. Konzernzwischenabschluss, Anhang, Abschnitt 02)

	<p>Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</p> <p>Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</p>	<p>Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2017 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).</p> <p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2018 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2018 des DZ BANK Konzerns).</p>
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die mehr als 900 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle mehr als 900 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und</p>

		<p>im Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster, Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“ • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.</p> <p>Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
<p>B.16</p>	<p>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</p>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,51%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,89%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,60%</td> </tr> </table> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,51%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,60%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,51%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,60%							

		bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)⁸, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁹ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)¹⁰ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapiererkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>

⁸ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁹ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

¹⁰ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

C.8	<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
C.11	<p>Zulassung zum Handel</p>	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 17. Dezember 2019 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	<p>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</p>	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin</p>

		<p>innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos.</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2020. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2020. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „Währung des Basiswerts“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.</p>
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>

C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.</p>

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p><u>Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. - Das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld ist unverändert durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. - Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren bestehen in der europäischen Staatsschuldenkrise, dem anhaltend schwierigen Marktumfeld im Schiffs- und Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie dem Niedrigzinsumfeld. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko,
-----	--	---

		<p>das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unternehmensspezifischen Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt. <p>Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den Sektor Bank von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditätsrisiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos. - Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen. - Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das Marktpreisrisiko setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. - Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. <p>Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben
--	--	---

		<ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags</p>

erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust.**

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit.

Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.

Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur
Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die

Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**“) oder (v) die Emissionsbedingungen der

		<p>prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („Änderungsrichtlinie“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde.</p> <p>Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte</p>
--	--	---

		<p>auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung
--	--	--

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebots-konditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 6. Februar 2020.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 19. Dezember 2019</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.

E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.
------------	---	--

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Wahrung des Basiswerts	Anfanglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Wahrung des Basiswerts*	Basispreis in Wahrung des Basiswerts*	Bezugsverhaltnis	Magebliche Borse	Magebliche Terminborse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DF9AR57	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	1,810	Call	277,4990	263,6240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AR65	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	1,676	Call	278,9080	264,9620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AR73	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	1,542	Call	280,3160	266,3010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AR81	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	0,921	Call	121,7530	115,6650	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9AR99	Air Liquide SA	FR0000120073	EUR	1,936	Put	137,3630	144,2310	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9ASA2	Amadeus Fire AG	DE0005093108	EUR	4,767	Put	169,7800	178,2690	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9ASB0	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,127	Put	17,0530	17,9060	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF9ASC8	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	2,685	Put	275,0210	288,7720	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF9ASD6	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,157	Call	15,3430	14,5750	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9ASE4	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	0,408	Call	53,9080	51,2120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASF1	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,606	Call	66,1580	62,8500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASG9	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,476	Call	67,5370	64,1600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASH7	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,381	Put	69,2600	72,7230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASJ3	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,417	Put	69,6040	73,0840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASK1	Bauer AG	DE0005168108	EUR	1,456	Call	14,1840	13,4740	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9ASL9	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,630	Call	68,6930	65,2580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASM7	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,460	Call	70,4820	66,9580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASN5	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,426	Call	70,8390	67,2970	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9ASPO	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,392	Call	71,1970	67,6370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASQ8	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	2,550	Put	141,3350	148,4020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASR6	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,615	Call	102,3410	97,2240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASS4	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,566	Call	102,8580	97,7150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AST2	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	0,547	Call	53,2950	50,6300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASU0	Bertrandt AG	DE0005232805	EUR	0,414	Call	54,6980	51,9630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASV8	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,418	Put	76,1240	79,9300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASW6	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,458	Put	76,5020	80,3280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASX4	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,391	Call	51,6990	49,1140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ASY2	CECONOMY AG	DE0007257503	EUR	0,478	Call	4,6550	4,4220	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9ASZ9	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,541	Call	5,2730	5,0100	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AS07	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,488	Call	5,3290	5,0630	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AS15	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,307	Put	5,5790	5,8580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AS23	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,336	Put	5,6070	5,8870	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AS31	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,365	Put	5,6340	5,9160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AS49	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,663	Put	120,6300	126,6620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AS56	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,726	Put	121,2300	127,2920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AS64	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,789	Put	121,8300	127,9220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AS72	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,852	Put	122,4310	128,5520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AS80	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,239	Put	43,4010	45,5710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AS98	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,261	Put	43,6170	45,7980	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9ATA0	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,284	Put	43,8330	46,0240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ATB8	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,307	Put	44,0490	46,2510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ATC6	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,329	Put	44,2650	46,4780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ATD4	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,352	Put	44,4810	46,7050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ATE2	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	1,592	Call	12,1480	11,5410	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9ATF9	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	1,346	Put	13,7900	14,4790	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9ATG7	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,280	Put	51,0190	53,5700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ATH5	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,307	Put	51,2730	53,8360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ATJ1	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,334	Put	51,5260	54,1030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ATK9	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	0,612	Call	59,5840	56,6050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ATL7	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	1,631	Put	75,2640	79,0270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ATM5	Delivery Hero SE	DE000A2E4K43	EUR	2,289	Put	81,5360	85,6130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ATN3	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,376	Put	6,8340	7,1760	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9ATP8	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,411	Put	6,8680	7,2110	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9ATQ6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,447	Put	6,9020	7,2470	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9ATR4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,483	Put	6,9360	7,2830	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9ATS2	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,519	Put	6,9700	7,3190	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9ATT0	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,896	Call	137,4320	130,5610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ATU8	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,830	Call	138,1300	131,2230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ATV6	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,764	Call	138,8270	131,8860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9ATW4	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,933	Put	16,9670	17,8160	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF9ATX2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,021	Put	17,0520	17,9040	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9ATY0	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,110	Put	17,1360	17,9930	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9ATZ7	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,191	Call	34,6590	32,9260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AT06	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	1,052	Put	43,1930	45,3530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AT14	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,815	Call	14,8110	14,0700	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AT22	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,409	Call	54,0390	51,3370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AT30	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,746	Call	9,2140	8,7530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AT48	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,610	Call	9,3570	8,8890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AT55	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,565	Call	9,4040	8,9340	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AT63	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,520	Call	9,4520	8,9790	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AT71	Enel SpA	IT0003128367	EUR	0,512	Call	6,7730	6,4350	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF9AT89	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	0,200	Call	26,4030	25,0830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AT97	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,162	Call	21,4160	20,3450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AU8	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,340	Put	24,1620	25,3700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUB6	Fielmann AG	DE0005772206	EUR	0,530	Call	70,1270	66,6210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUC4	Freenet AG	DE000A022Z75	EUR	0,157	Put	21,1000	22,1550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUD2	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,396	Call	65,9240	62,6280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUE0	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,365	Call	66,2570	62,9440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUF7	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,305	Call	50,8020	48,2620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUG5	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,281	Call	51,0580	48,5060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUH3	GFT Technologies AG	DE0005800601	EUR	1,163	Call	11,3340	10,7670	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF9AUJ9	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,463	Call	65,7680	62,4790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUK7	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,371	Put	67,4460	70,8180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUL5	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,406	Put	67,7810	71,1700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUM3	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,441	Put	68,1170	71,5220	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUN1	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,476	Put	68,4520	71,8750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUP6	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,512	Put	68,7880	72,2270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUQ4	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,547	Put	69,1230	72,5790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUR2	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,582	Put	69,4590	72,9320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUS0	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,617	Put	69,7940	73,2840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUT8	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,366	Call	48,4090	45,9880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUU6	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,495	Call	89,9980	85,4980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUV4	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,500	Put	90,9020	95,4470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUW2	Hochtief AG	DE0006070006	EUR	0,860	Call	113,7340	108,0470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AUX0	Hypoport AG	DE0005493365	EUR	3,093	Call	301,3880	286,3180	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9AUY8	Iberdrola SA	ES0144580Y14	EUR	0,668	Call	8,8310	8,3890	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF9AUZ5	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,227	Call	29,9860	28,4870	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF9AU03	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,235	Put	31,5240	33,1000	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF9AU11	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,396	Put	33,0620	34,7150	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF9AU29	Inditex SA	ES0148396007	EUR	0,638	Put	35,3680	37,1370	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF9AU37	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,161	Put	21,1130	22,1690	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AU45	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,271	Put	21,2180	22,2790	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF9AU52	Jungheinrich AG Vz	DE0006219934	EUR	0,311	Call	23,7450	22,5580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AU60	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,228	Put	12,6420	13,2740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AU78	Kering SA	FR0000121485	EUR	0,555	Call	540,9300	513,8840	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9AU86	KION Group AG	DE000KGX8881	EUR	0,488	Call	64,5650	61,3360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AU94	L'Oreal SA	FR0000120321	EUR	1,910	Call	252,5740	239,9450	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9AVA6	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,340	Put	61,8780	64,9720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AVB4	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,372	Put	62,1860	65,2950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AVC2	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,405	Put	62,4940	65,6180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AVD0	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	6,378	Put	22,7180	23,8530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AVE8	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	0,229	Call	22,3490	21,2310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AVF5	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,571	Put	103,8420	109,0340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AVG3	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,679	Put	104,8750	110,1190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AVH1	MLP SE	DE0006569908	EUR	0,400	Call	5,2890	5,0250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AVJ7	MLP SE	DE0006569908	EUR	1,126	Put	6,2390	6,5510	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AVK5	MLP SE	DE0006569908	EUR	3,689	Put	8,6800	9,1140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AVL3	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	1,885	Put	253,4310	266,1030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AVM1	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	2,443	Put	276,1720	289,9810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AVN9	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	8,020	Put	329,2820	345,7460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AVP4	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	2,143	Put	76,3430	80,1600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AVQ2	NetEase Inc	US64110W1027	USD	2,814	Put	320,9090	336,9550	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF9AVR0	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,248	Put	3,3310	3,4980	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX

DE000DF9AVS8	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	0,166	Put	22,3710	23,4890	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9AVT6	Pfeiffer Vacuum Technology AG	DE0006916604	EUR	1,556	Call	151,5730	143,9940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AVU4	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	0,199	Put	26,7300	28,0660	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF9AVV2	RWE AG St	DE0007037129	EUR	1,690	Call	25,9100	24,6150	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AVW0	RWE AG St	DE0007037129	EUR	1,565	Call	26,0420	24,7400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AVX8	RWE AG St	DE0007037129	EUR	1,440	Call	26,1730	24,8650	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AVY6	RWE AG St	DE0007037129	EUR	1,453	Put	26,4370	27,7580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AVZ3	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,149	Call	19,7630	18,7750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AV02	Sanofi SA	FR0000120578	EUR	1,391	Put	98,6810	103,6150	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9AV10	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,742	Call	123,4630	117,2900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AV28	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,683	Call	124,0860	117,8820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AV36	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,748	Put	10,0570	10,5600	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AV44	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	0,486	Call	4,7360	4,4990	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AV51	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	0,368	Call	4,8600	4,6170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AV69	Shop Apotheke Europe NV	NL0012044747	EUR	0,422	Call	41,0880	39,0330	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9AV77	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,762	Call	116,8310	110,9890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AV85	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,655	Put	119,2030	125,1630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AV93	Siemens AG	DE0007236101	EUR	3,457	Put	145,8900	153,1850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWA4	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	0,433	Put	44,3940	46,6140	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9AWB2	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	0,502	Call	4,8880	4,6430	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9AWC0	Sixt SE	DE0007231326	EUR	0,664	Call	87,8480	83,4550	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9AWD8	SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	1,219	Call	16,1170	15,3110	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9AWE6	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	1,584	Put	13,2230	13,8840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9AWF3	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	0,659	Call	87,0580	82,7050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWG1	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	0,166	Call	21,8890	20,7940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWH9	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	0,100	Put	13,4920	14,1670	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF9AWJ5	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	1,129	Call	110,0100	104,5100	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9AWK3	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	0,854	Call	112,9050	107,2600	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9AWL1	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	0,780	Call	10,3060	9,7900	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9AWM9	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	1,006	Put	182,9700	192,1190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWN7	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	1,101	Put	183,8810	193,0750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWP2	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	1,197	Put	184,7910	194,0300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWQ0	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	1,293	Put	185,7010	194,9860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWR8	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	1,388	Put	186,6120	195,9420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWS6	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,276	Call	45,9710	43,6720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWT4	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,254	Call	46,2030	43,8930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWU2	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,257	Put	46,6670	49,0010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWV0	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,281	Put	46,8990	49,2440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWW8	Vossloh AG	DE0007667107	EUR	0,369	Call	35,9340	34,1370	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWX6	Weibo Corp	US9485961018	USD	0,289	Call	42,6080	40,4780	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF9AWY4	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,970	Call	99,9170	94,9210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AWZ1	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,573	Call	104,1020	98,8970	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9AW01	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,578	Put	105,1480	110,4060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AW19	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,633	Put	105,6710	110,9550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AW27	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,853	Put	107,7640	113,1520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AW35	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,908	Put	108,2870	113,7010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AW43	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,963	Put	108,8100	114,2510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9AW50	Wüstenrot & Württembergische AG	DE0008051004	EUR	0,192	Call	18,7440	17,8060	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9AW68	YY Inc	US98426T1060	USD	0,518	Put	59,0440	61,9960	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF9AW76	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	0,318	Call	42,1050	40,0000	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots